

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatt.

Ercheinungstage:  
Mittwoch und Samstag.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 36.

Samstag, den 7. Mai.

1904.

### Verdingung.

Die in den hiesigen Regierungsgebäuden erforderlichen **Tapetierarbeiten** für die allgemeine Verwaltung sollen vom 15. Mai d. J. ab anderweit vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Regierungsgebäude, Luisenstr. 11, 1. Etage, Zimmer No. 2 und 4, eingesehen und auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 Pfennigen bezogen werden.

Verschlossene und mit der entsprechenden Aufschrift versehen Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 10. Mai 1904, vormittags 11 Uhr,** hierher einzureichen.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformulare eingereichten Angebote werden berücksichtigt. F 284

Zuschlagsfrist: 8 Tage.  
**Wiesbaden, den 30. April 1904.**  
Königliche Regierung.  
v. Gizeki.

### Bekanntmachung.

Die Termine zur Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlagewerbes sind für das 2. Vierteljahr des Jahres 1904 wie folgt festgesetzt:

in **Diez** . . . . . auf den 28. Mai 1904,  
in **Dillenburg** . . . . . 25. Juni 1904,  
in **Frankfurt a. M.** . . . . . 14. Mai 1904,  
in **Wiesbaden** . . . . . 28. Mai 1904.

Weldungen zur Prüfung sind unter Einbindung:

1. des Geburtscheines,
2. etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. einer Erklärung darüber, ob und beabzweckend falls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepflichtprüfung unterzogen hat und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
4. der Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pf. Postbestellgeld an den am Ort der Prüfung wohnenden königlichen Kreisierarzt, in Wiesbaden an den königlichen Departementierarzt Dr. Augstein, welcher der Vorsitzende der Prüfungskommission ist, zu richten.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1885 S. 60/63 und im Frankfurter Amtsblatt desselben Jahres S. 58/59, die Erweiterung des § 8 derselben im Regierungs-Amtsblatt von 1894 S. 260 und von 1896 S. 151, sowie im Frankfurter Amtsblatt von 1894 S. 266/67 und von 1896 S. 195 abgedruckt.

**Wiesbaden, den 15. April 1904.**  
Der Regierungs-Präsident.  
In Vertr.: **ges. Pfeffer von Salomon.**

Wird veröffentlicht.  
**Wiesbaden, den 30. April 1904.**  
Der Polizei-Präsident: **v. Schenk.**

### Bekanntmachung.

Der Verbindungsweeg zwischen der Kar- und Balkmühlstraße, von Baldebis bis Brauerei-Eck, und die Herstraße von der Querstraße bis Röderstraße werden zwecks Herstellung von Wasser- und Gasleitungen auf die Dauer der Arbeit für den Fahrverkehr polizeilich gesperrt.

**Wiesbaden, 30. April 1904.**  
Der Polizei-Präsident: **von Schenk.**

### Verzeichnis

der in der Zeit vom 19. bis einschließlich 30. April 1904 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundgegenstände.

**Gefunden:** 1 Paar Damen-Glacedhandschuhe, 1 Taschenuhr, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Anhängelochschlüssel mit Inhalt, 1 Korallenhalbkette, 1 Kopfschmuck, 1 Ohrring, diverse Gegenstände (in Papier eingewickelt), wie Teile von Schmuckstücken v. u. bares Geld, 1 Spazierstock, 2 Regen-Ährme, 1 Geldbörse mit Inhalt.

**Zugelassen:** 6 Hunde.  
**Zugeflogen:** 3 Kanarienvögel.  
**Königl. Polizei-Direktion Wiesbaden.**

### Bekanntmachung.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise **Wiesbaden (Stadt)** aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie — von verlässlichen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise behandelt und an dem Eigentümer zurückgeführt werden.

In diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der von dem Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die **Ballons** sind mit entzündlichem Gas-Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reißen; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so achte man ihn nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen fest, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummihüllen, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pfeifen in der Höhe zu plagen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tüchtig genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparat findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzusenden ist.

Der Finder respektive der Ableser des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Veragung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückvergütet. Im Falle einer unwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Verlustes, den Schuttsachen an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind **staatliches Eigentum**.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten **Drachen** haben meist die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holz- oder Metallhölzern bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff besetzt ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahl-drahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drahtendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Verarbeiten mit unbedeckten Körperteilen fortwährend zu vermeiden; man wicke deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Draht bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Das-

selbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird die königliche Polizei-Direktion hierüber entscheiden.

Das Publikum wird erlucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tüchtigste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.  
**Wiesbaden, den 2. April 1904.**  
Der Polizei-Präsident: **v. Schenk.**

### Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit darauf hingewiesen, daß am 1. Jan. 1904 das Gesetz, betreffend **Rinderarbeit in gewerblichen Betrieben** vom 30. März 1903 (R.-G.-B. S. 118) in Kraft tritt und die zur Ausführung desselben von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene Anweisung vom 30. November d. J. demnach in Form einer Beilage im Regierungsamtsblatt (Frankfurter Amtsblatt) veröffentlicht werden wird.

**Wiesbaden, den 16. Dez. 1903.**  
Der Polizei-Präsident: **v. Schenk.**

Wird veröffentlicht.  
**Wiesbaden, den 26. April 1904.**  
Der Polizei-Präsident: **v. Schenk.**

### Bekanntmachung.

Interessenten werden hierdurch auf die in der **Ertrags-Beilage zum Amtsblatt No. 30** der königl. Regierung zu Wiesbaden — vom 23. Juli d. J. — zum Abdruck gelangte **Polizei-Verordnung betr. den Verkehr mit Mineralölen** vom 18. Juni 1903 mit dem Bemerken ausdrücklich hingewiesen, daß mit dem Tage des Inkrafttretens der Provinzial-Polizei-Verordnung (**1. Oktober 1903**) wie in § 19 angegeben, für den hiesigen Regierungsbezirk erlassene gleiche Verordnung vom 5. Juni 1888 außer Wirksamkeit tritt.

**Wiesbaden, den 27. Juli 1903.**  
Der Polizei-Präsident. In Vertr.: **Falck.**

Wird veröffentlicht.  
**Wiesbaden, den 26. April 1904.**  
Der Polizei-Präsident: **v. Schenk.**

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neuverworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 und der §§ 148 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende, mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tretende **Polizei-Verordnung** erlassen:

Das Grundstück **Emierstraße 2** scheidet durch Verlegung der Grenze der geschlossenen und offenen Bauweise bis an das Grundstück **Emierstraße 4** aus dem im § 51 der Sanpolizei-Verordnung vom 18. November 1895 unter A bezeichneten Bezirk im Gebietsteil 1 aus. Für das Grundstück wird die geschlossene Bauweise zugelassen.  
**Wiesbaden, den 27. April 1904.**  
Der Polizei-Präsident: **v. Schenk.**

### Bekanntmachung.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge macht das „Institut de la surdité des maladies de la gorge et du nez“ in Paris nenerdings unter dem Namen „Institut Dermothérapeutique“, Paris, 19 rue de la Pepinière wieder in den verschiedensten Teilen Deutschlands Reklame.

Es handelt sich um dasselbe Unternehmen, das sich früher „Institut national de surdité“ nannte. Nach den erwähnten Nachrichten sucht das Institut nach wie vor das fragwürdige Audiphon Bernhard für den Preis von 40 Frs. für 2 Stück, sowie Nebenapparate und Medikamente zu eigenen Preisen als unfehlbares Mittel gegen Ohrenleiden und besonders Taubheit zu vertrieben.

Da den Anerbietungen des genannten Instituts gegenüber besondere Vorsicht am Platze ist, so wird vor demselben hiermit ausdrücklich gewarnt.  
**Wiesbaden, den 29. April 1904.**  
Der Polizei-Präsident: **von Schenk.**

### Bekanntmachung.

Der **Fruchtmarkt** beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags.  
**Wiesbaden, den 12. März 1904.**  
Städt. Ratsamt.

### Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) § 888 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches.  
Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert,
2. im Walde drentende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 888 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattete Raufen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
4. abgesehen von den Fällen des § 890 Nr. 10 des Strafgesetzbuches der Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher, oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

c) **Regierungs-Polizei-Verordnung** vom 4. März 1889.

Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. im Unvermögens-falle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

**Wiesbaden, den 8. März 1904.**  
Der Oberbürgermeister.

### Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. — Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitragsfall mit entsprechender Haft bestraft.

Die Frühjahrssaatzeit dauert vom 1. April bis 15. Mai cr.

**Wiesbaden, den 18. März 1904.**  
Der Oberbürgermeister.

### Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das **Betreten der Wiesen nicht statthaft** ist.

Das Feldschußverbot ist angewiesen worden, Übertretungen zwecks Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

**Wiesbaden, den 29. April 1904.**  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche noch Holz in den städtischen Waldungen lagern haben — mit Ausnahme des am 1. Februar d. J. im Disfrist „C.-Gehrn“ erzeugten Holzes — werden hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung forstpolizeilicher Bestrafung bis spätestens den **15. Mai d. J.** abzuführen.

**Wiesbaden, den 30. April 1904.**  
Der Magistrat.

### Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem **Acise-Amts-Gebäude, Reugasse 6a** hier, werden jederzeit unverdorbene Baaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Reugasse 6a, zu erfahren.

**Städtisches Acise-Amt.**

### Monats-Heberichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat April 1904. (Mitgeteilt von dem Stationsvorstand **Ed. Lampe**.)

Luftdruck				Lufttemperatur								Absolute Feuchtigkeit				Relative Feuchtigkeit																	
Mittel	Maximum	Datum	Minimum	Datum	7m	2n	9a	Mittel	Mittl. Max.	Mittl. Min.	Abiol. Max.	Datum	Abiol. Min.	Datum	7m	2n	9a	Mittel	7m	2n	9a	Mittel											
mm	mm		mm		°	°	°	°	°	°	°		°		mm	mm	mm	mm	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.											
761,5	760,5	2	748,0	15	8,8	14,7	10,8	11,2	15,7	6,5	25,3	16	0,3	1	6,6	7,0	7,2	7,0	79,5	56,2	78,9	69,8											
Bewölkung				Niederschlag		Zahl der Tage mit								Zahl der Wind-Beobachtungen mit																			
7m	2n	9a	Mittel	Summa	Datum	Regen	Schnee	Tagel. und Schneelag.	Rebel	Thau	Reif	Reifrost	Stattl.	Gewitter	Beltel.	leuchtend	Übersage	Trostlage	Sommer-tage	betteren	Lage	trüben	Lage	Stürms-tage	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Stille
4	6,1	4,2	5,2	88,2	16,0	18	16	—	—	—	7	—	—	—	1	—	—	—	1	8	6	1	7	17	1	8	1	18	14	28	6		

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Vorstandes der Hesse-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft...

Seitens einer Privatversicherungs-Gesellschaft ist zwecks Erlangung von Versicherungen die irrtümliche Behauptung aufgestellt worden...

Es ist vielmehr zu hoffen, daß die genannte Anstalt in absehbarer Zeit ins Leben treten wird...

Wiesbaden, den 26. April 1904.

Der Sektions-Vorstand. (Stadtschank.)

Bekanntmachung.

betr. Zahlung der Hundsteuer für 1904.

Die hiesigen Hundbesitzer werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre steuerpflichtigen Hunde binnen 8 Tagen...

Wiesbaden, den 30. April 1904.

Der Magistrat. - Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan einer Seitenstraße der Bahnhofsstraße zwischen Labnstraße Haus No. 1 u. 2...

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen...

Wiesbaden, den 20. April 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für das Gelände zwischen Bahn, Kar., Emiers, Ballmühle und Keißelbachstraße...

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen...

Wiesbaden, den 21. April 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschließungen unter den Kuchenspülsteinen...

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889...

Nachdem man zunächst in den Syphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen...

Den Inhalt der vor der Reinigung unter dem Wassererschließung aufgestellten Eimer schütte man in das Kloset aus.

Wiesbaden, den 8. Mai 1904.

Stadtbauamt, Abt. f. Kanalisationswesen.

Biehhoß-Bericht

für die Woche vom 23. April bis 5. Mai.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise, von - bis. Rows include Ochsen, Rinde, Schweine, Mastfärb., Landfärb., Hammel.

Wiesbaden, den 4. Mai 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten (Ziegeldeckung und Holzgerüstbau) für den Neubau der Oberrealschule...

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Stadt-Verwaltungsgebäude...

Verstlossene und mit der Aufschrift „O. N. 26“ versehene Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 11. Mai 1904...

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Rur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 2. Mai 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche. Sonntag, den 8. Mai. (Rogate.)

Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Fr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäfer. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Christenlehre 2 1/2 Uhr: Vfr. Schäfer.

Christenlehre 3 Uhr: Vfr. Riemenborn. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Diefel. Amtswoche: Diefel.

Montag, nachm. 4 Uhr, Luisenstraße 32: Armenkommission-Sitzung. Dienstag, nachm. 4-6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Waisens-Frauenvereins.

Mittwoch von 8-9 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei. Donnerstag, den 12. Mai. (Christi Himmelfahrt.)

Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Fr. Franke. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Riemenborn.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schäfer. Bergkirche. Sonntag, den 8. Mai. (Rogate.)

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Hilfsp. Eberling. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt Christenlehre.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Beesenmeyer. Amtswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Beerdigungen: Vfr. Beesenmeyer.

Donnerstag, den 12. Mai. (Christi Himmelfahrt.) Festgottesdienst (unter Mitwirkung des Evana. Kirchengesangsvereins) zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Bergkirche 10 Uhr: Vfr. Beesenmeyer.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Diefel. NB. Die Kollekte ist für den Fond zur Renovierung u. Ausbesserung der Kirche bestimmt. Ringkirche. Sonntag, den 8. Mai. (Rogate.)

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Risch. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Rieber. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfsp. Schloffer.

Amtswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Lieber. Beerdigungen: Hilfsp. Schloffer. Donnerstag, den 12. Mai. (Christi Himmelfahrt.)

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Risch. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfsp. Schloffer. Taufen an diesem Tage: Vfr. Risch. Kapelle des Paulinenstifts.

Sonntag, den 8. Mai. (Rogate.) vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst. Nachm. 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein.

Dienstag, nachmittags 3 1/2 Uhr: Männer-Verein. Donnerstag (Himmelfahrt), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr. Spaziergang. Montag, abends 9 Uhr: Gesangsstunde.

Dienstag, abends 9 Uhr: Turnen. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung. Freitag, abends 9 Uhr: Posaunenchor. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Jugendverein. Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr: Spaziergang. Abends 8 Uhr: Aufnahme der Konfirmanden.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Christlicher Verein junger Männer. Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1.

Sonntag, nachm. Familien-Spaziergang nach der Himmelstiefe. Abmarsch 3 Uhr vom Schan-platz. Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Prob.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt. Donnerstag, abds. 9 Uhr: Posaunenchor-Prob.

Freitag, abends 9 Uhr: Gef. Zusammenkunft. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 3. Das Lesezimmer ist Sonn- und Freitags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4-6 Uhr.

Versammlungen

im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ring-kirche 3. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Sonntag, nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch, nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunden des Männervereins.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ring-kirchenchors. Katholische Kirche. 5. Sonntag nach Ostern. - 8. Mai.

Die Kollekte im Hochamt von Christi Himmelfahrt ist in beiden Kirchen für den Raphaelverein bestimmt. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messen 5.30, 6.30, Militärgottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8, Kinder-gottesdienst (Amt zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis) 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe (mit Predigt) 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Mutter-gottes-Litanei. Abends 8 Uhr Maiandacht, ebenso am Dienstagabend. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 5.30, 6.30, 7.10 und 9.15 Uhr.

7.10 Schulmesse und zwar Montag und Donnerstag für die Bleich-straßenschule, Dienstag und Freitag für die Blücher- und Gutenbergstraße, Mittwoch und Samstag für die Mittelschulen an der Rhein- und Luisenstraße, sowie der höheren Mädchenanstalten.

An den drei Bitttagen Montag, Dienstag und Mittwoch ist morgens 7 Uhr Bittamt, danach wird die Allerheiligenlitanei abgebet. Donnerstag, 12. Mai, Fest Christi Himmelfahrt. Heil. Messen wie am Sonntag, Amt 8 und 9. Feiertages Hochamt 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Maiandacht.

NB. Mit diesem Tage schließt die österliche Zeit. Die Gläubigen, welche die Osterkommunion noch nicht empfangen haben, werden herzlich gebeten, diese letzte Frist noch zu benutzen. Kranke und Altersschwache, welche nicht zur Kirche gehen können, wolle man in den beiden Pfarrhäusern, Luisenstraße 27b oder Kellerstraße 21, anmelden.

Samstag abends 8 Uhr Andacht zum hl. Geist zur Erleuchtung der Eintracht in der Christenheit. Am Freitag wird dieselbe mit der Schulmesse verbunden. Beichtgelegenheit Mittwoch von 4-7 und nach 8 Uhr, Donnerstag morgen von 5.30 an, Samstag von 4-7 und nach 8, sowie am Sonntag morgen von 5.30 Uhr an.

Maria-Hilf-Kirche. Gelegenheit zur Beichte 5.30, Frühmesse 6, zweite hl. Messe 7.30, Kinder-gottesdienst (Amt zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Maria) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (618). Abends 6 Uhr Maiandacht. Montag, Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Maiandacht. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.15 (7) und 9.15 Uhr.

7.15 sind Schulmessen. Montag, Dienstag und Mittwoch ist morgens 7 Uhr ein Bittamt, darauf Allerheiligenlitanei. Donnerstag, 12. Mai, Fest Christi Himmelfahrt. Der Gottesdienst ist wie an Sonntagen.

10 Uhr feierliches Hochamt mit Predigt und Te Deum. Nachm. 2.15 Uhr Andacht zum hl. Namen Jesus (506). Abends 6 Uhr Maiandacht. An den Tagen zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten ist neuntägige Andacht zur Erleuchtung der Einheit in der Christenheit; dieselbe wird zugleich mit der Maiandacht, an den übrigen Wochentagen in der Schulmesse abgehalten.

Samstag 6.30 Uhr ist die heil. Messe in der Schwefelhäuserkapelle. Mittwoch und Samstag nachm. 4-7 und nach 8 Uhr ist Gelegenheit zur Beicht. Samstag nachm. 4 Uhr Salve. Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. W. Krimmel, Vfr. Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Abelbeidstraße 23.

Sonntag, den 8. Mai (Rogate), vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Vfr. A. Jäger. Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Oberrealschule, Dranienstraße 7, 2. Stod.

Sonntag, den 8. Mai (Rogate), vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Vfr. Hempfing. Christliches Heim, Westendstraße 20, 1. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2-9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 6th. Sonntag, den 8. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt über Joh. 11, 41-42. Thema: Blicke ins innere Geistesleben des Herrn. 11 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 3 Uhr: Spaziergang. Abends 8 Uhr: Predigt über 2. Mose 34, 10. Thema: Strebetum der Führung des Herrn?

Montag, abends 8 1/2 Uhr: Singstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde über Luf. 15, 11-24. Mittwoch, nachm. 2 1/2 Uhr: Rifftionsverein. Abends 8 1/2 Uhr: Singstunde. Prediger J. Schmeißer.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, 6th. St. Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst. In Dogheim, Karrenweg 11, abends 8 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger C. Karbinsky. Apokalyptische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbehalle).

Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundlich eingeladen ist. Freitag, 13. Mai, abends 8 Uhr: Gottesdienst.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr: Erbauung im Waisensaale des Rathauses. Thema: Rogate. Lied: No. 3 und No. 193. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Bester, Wilowstraße 2.

Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstr. 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstraße 3. Rogation Sunday: Holy Eucharist, 8: Matins, Choral Celebration and Sermon, 11: Class, 4: Evensong and Litany, 5: Instruction, 6: Rogation Days: Monday, 10.30, Matins, Litany, Celebration. Tuesday and Wednesday, 8: Celebration, Mat na, Litany.

Ascension Eve: Choral Evensong, 6. Ascension Day: Holy Eucht, 8: Matins and Choral Celebration, 11: Evensong, 6. Friday and Sat., as usual.

Special Notice: The Lord Bishop of London desires that the Holy Eucharists of Sunday, 8th. May, may be celebrated in Special Thanksgiving on the occasion of the 1300th. anniversary of the Restoration of the See of London by the consecration of Mellitus, A.D. 604.

Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

United Free Church of Scotland.

Divine Service (Presbyterian) will be held each Sunday in May and June in the Bürger-Saal (No. 36) of the Rathaus, Marktplatz (Town-hall) at 11 a. m. and from 5 to 6 p. m. Preacher: Rev. Colin M. Gibb, M. A., of Larbert.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 9.50 (Schnellfahrt), 10.35 und 12.50 bis Cöln, mittags 3.20 (nur an Sonn- u. Feiertagen) bis Assmannshausen, abends 6.35 (Güterschiff) bis Bingen. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 8 Uhr. F 329

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt

August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904.

Beste Gelegenheit nach Mainz. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9.

An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später.

\* Nur Sonn- und Feiertags. Extraboote für Gesellschaften. Abonnements. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie.

F 330 (Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 7./5. Postd. Belgravia, 12./5. Postd. Blücher, 14./5. Postd. Pretoria, 19./5. Postd. Moltke, 21./5. Postd. Graf Waldersee, 23./5. Schnellp. Deutschland, 28./5. Postd. Bulgaria, 2./6. Schnellp. Auguste Victoria, 4./6. Postd. Pennsylvania, 9./6. Postd. Blücher, 11./6. Postd. Patricia, 16./6. Postd. Moltke, 18./6. Postd. Belgravia. Nach Boston: 24./5. Postd. Bothania. Nach Baltimore: 24./5. Postd. Bothania. Nach Philadelphia: 9./5. Postd. Aelia, 22./5. Postd. Arcadia. Nach Westindien: 5./5. Postd. Constantia, 9./5. Postd. Canada, 12./5. Postd. Hispania. Nach Mexico: 5./5. Postd. Constantia, 20./5. Postd. Herocynia, 26./5. Postd. Prinz Aug. Wilhelm. Nach New Orleans: 15./5. Postd. Schwarzbürg. Nach Montreal: 10./5. Postd. Frisia. Nach Ost-Asien: 10./5. Postd. Badenia, 20./5. Postd. Sithonia, 25./5. Postd. Bamberg, 10./6. Postd. Königsberg.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glückloh, Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach New York, 4. Mai 2 Uhr nachm. von Southampton. S.-D. „Kroup. Wilh.“ nach Bremen, 3. Mai 10 Uhr vorm. von New York. S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Bremen, 3. Mai 2 1/2 Uhr nachm. in Bremerhaven. D. „Prinz Irene“ nach New York, 4. Mai 5 Uhr vorm. in New York. D. „Königin Luise“ nach Genoa, 3. Mai 11 Uhr vorm. von Gibraltar. D. „Breslau“ nach Baltimore, 4. Mai 7 Uhr vorm. Capes Henry passiert. D. „Willehad“ nach New York, 4. Mai 1 1/2 Uhr nachm. von Swinemünde. D. „Prinzess Alice“ nach New York, 3. Mai 3 Uhr nachm. in New York. - Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Preußen“ nach Bremen, 4. Mai 6 1/2 Uhr vorm. von Southampton. D. „Prinz Heinrich“ nach Hamburg, 4. Mai 5 Uhr vorm. in Penang. D. „Oldenburg“ nach Ost-Asien, 4. Mai 8 Uhr vorm. in Singapore. D. „Bayern“ nach Ost-Asien, 2. Mai 7 Uhr nachm. in Nagasaki. D. „Zieten“ nach Ost-Asien, 3. Mai 12 Uhr mittags in Suz. D. „Seydlitz“ nach Ost-Asien, 3. Mai 1 Uhr nachm. von Southampton. D. „Marburg“ nach Hamburg, 2. Mai von Yokohama. D. „Gers.“ nach Australien, 4. Mai 1 Uhr nachm. in Neapel. - Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Aachen“ nach Bremen, 4. Mai von Antwerpen. D. „Roland“ nach Coruna, Bremen, 2. Mai von Havana. D. „Würzburg“ nach La Plata, 4. Mai von Vigo. D. „Wittenberg“ nach Brasilien, 4. Mai Borkum-Riff passiert.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Kroonland“ am 30. April von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Finland“ am 30. April von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Zeeland“ am 2. Mai in Antwerpen von New York angekommen. D. „Vaderland“ am 3. Mai in New York von Antwerpen angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Belgienland“ am 27. April von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen.